

Fragebogen

Zugehörigkeit zur Metall- und Elektroindustrie

1. Allgemeine Informationen

Durch den Abschluss des Tarifvertrages über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Metall- und Elektroindustrie (Branchenzuschlagstarifvertrag M+E = TV BZ ME) kommt es auf die Zugehörigkeit des Kundenbetriebs zur M+E-Industrie an.

Die folgenden Fragen sollen die Zugehörigkeit des Kundenbetriebes zur M+E-Industrie prüfen. Ist die Zugehörigkeit gegeben, muss der TV BZ ME angewandt werden!

2. Ist der Kundenbetrieb (Entleiherbetrieb) ein Handwerksbetrieb?

- Ja, Ablichtung der Handwerkskarte ist beigefügt
(der TV BZ ME gilt nicht, bitte weiter mit Punkt 6.)
- Nein
(bitte weiter mit Punkt 3.)

3. Zuordnung des Kundenbetriebes (Entleiherbetriebes) zu einem Wirtschaftszweig

Gehört der Kundenbetrieb einem oder mehreren der folgenden Wirtschaftszweige gem. Katalog § 1 Nr. 2 TV BZ ME an:

- NE-Metallgewinnung und –verarbeitung, Scheideanstalten
- Ziehereien, Walzwerke und Stahlverformung
Schleifereien, Schmieden
- Stahl-, Leichtmetallbau und Metallkonstruktionen
Werkzeugbau
- Automobilindustrie und Fahrzeugbau
- Schiffbau
- Elektrotechnik, Elektro- und Elektrotechnikindustrie
- Uhren-Industrie
- Musikinstrumente
- Schmuckwaren
- Gießereien
- Schlossereien, Schweißereien,
- Maschinen-, Apparate- und
- Luft- und Raumfahrtindustrie
- Hardwareproduktion
- Feinmechanik und Optik
- Eisen-, Blech- und Metallwaren
- Spiel- und Sportgeräte

- Ja
(der TV BZ ME gilt, bitte weiter mit Punkt 6.)
- Ja, überwiegend
(der TV BZ ME gilt, bitte weiter mit Punkt 6.)
- Nein
(bitte weiter mit Punkt 5.)
- Nein, nicht überwiegend
(bitte weiter mit Punkt 5.)
- Zweifel bei der Zuordnung
(bitte weiter mit Punkt 4.)

4. Welchen Tarifvertrag wendet der Kundenbetrieb (Entleiherbetrieb) an?

Welchen Tarifvertrag wendet der Kundenbetrieb an?

- Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie
(der TV BZ ME gilt, bitte weiter mit Punkt 6.)
- Einen anderen Tarifvertrag: _____
(bitte weiter mit Punkt 5.)

Depping-Unternehmensgruppe

Keinen Tarifvertrag

(wenn keine klare Angabe gemacht werden kann oder Zweifel bestehen, greift die Auffangregelung: der TV BZ ME kann angewandt werden - bitte weiter mit Punkt 6.)

5. Ist der Kundenbetrieb (Entleiherbetrieb) ein Nebenbetrieb?)

Betriebsabteilungen, Betriebsteile, Nebenbetriebe und unselbständige Niederlassungen sind keine Betriebe i. S. des Tarifvertrages.

Es kommt also nicht allein darauf an, was diese machen, sondern was der gesamte Betrieb macht und ob der gesamte Betrieb deshalb der M+E-Industrie zugeordnet werden kann.

Ja

(bitte zusätzlich prüfen, ob der Hauptbetrieb zur M+E-Industrie gehört; falls ja: TV BZ ME gilt)

Nein

(der TV BZ ME gilt nicht, bitte weiter mit Punkt 6.)

6. Fazit

Ja, der TV BZ ME gilt

(bitte weiter mit Punkt 7.)

Nein, der TV BZ ME gilt nicht

(bitte Fragebogen unterschreiben u. zurücksenden)

7. Vergleichsentgelte/sonstige betriebliche Vereinbarungen für Zeitarbeitnehmer

Im Kundenbetrieb gelten folgende regelmäßig gezahlte, tarifliche oder betriebsübliche Stundenentgelte für vergleichbare Arbeitnehmer:

Berufsqualifikationen:

Stundenentgelt:

a.) _____

b.) _____

c.) _____

d.) _____

Im Kundenbetrieb gibt es folgende zeitarbeitnehmerbegünstigende betriebliche Vereinbarungen:

Der Kundenbetrieb gewährt den Zeitarbeitnehmern folgende Leistungen:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Kundenbetrieb